



# **Durchführung von karnevalistischen Veranstaltungen durch Mitglieder**

BUND WESTFÄLISCHER KARNEVAL E.V.  
Vereinigung zur Förderung heimatlichen  
Fastnachtsbrauchtums

Sitz: Münster in Westfalen

# **RICHTLINIEN**

Stand: 16. September 2022



## **Präambel**

Leider kommt es immer wieder zu Veranstaltungen, die durch Programmbeiträge und Darbietungen nicht nur gegen die Prinzipien des karnevalistischen Brauchtums sondern auch gegen den Jugendschutz, zivilrechtliche oder sogar strafrechtliche Bestimmungen verstoßen.

Um solchen Auswüchsen entgegenzutreten und gleichzeitig "Leitplanken" zur Orientierung zu beschreiben, sind die Bestimmungen dieser Richtlinie gefasst. Neben dem Schutz einzelner Personen oder Personengruppen sind die Bestimmungen dieser Richtlinie insbesondere zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in den Mitgliedsgesellschaften auszulegen.

## **Gender-Hinweis:**

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Mit den nachstehend gewählten männlichen Formulierungen sind, sofern nicht ausdrücklich benannt, alle Menschen - unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion / Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung - gleichermaßen gemeint.



---

## **Richtlinie**

### **Durchführung von karnevalistischen Veranstaltungen durch Mitglieder**

### **Bund Westfälischer Karneval e.V.**

Mitglieder handeln dann den Interessen und dem Ansehen des BWK zuwider, wenn in einer Veranstaltung die Grenzen des guten Geschmacks massiv überschritten werden. Das gilt erst recht, wenn in einer Veranstaltung zivilrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verletzt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Achtung vor der Menschenwürde, auch in Satire und Witz, die Respektierung religiöser Überzeugungen und Symbole oder die Beachtung elementarer sittlicher Grundnormen in öffentlichen Darstellungen verletzt werden.

Insbesondere gelten für Damen- und Herrensitzungen zusätzlich nachfolgende Regelungen:

- ◆ Das Publikum bei diesen Veranstaltungen ist volljährig sowie keine Anwesenheit minderjähriger Akteure bei möglicherweise anstößigen Programmpunkten.
- ◆ Keine Zurschaustellung völlig nackter Geschlechtsteile.
- ◆ Keine Einbindung des Publikums bei möglicherweise anstößigen Programmteilen.
- ◆ Keine Darstellung sexueller / pornographischer Handlungen auf der Bühne oder im Saal.

Dem Veranstalter wird empfohlen, diese Richtlinie zum Bestandteil seiner mit Akteuren / Agenturen zu schließenden Verträge zu machen.

Diese Richtlinie zum Tragen karnevalistischer Kostüme und Uniformen durch Mitglieder wurde in der Hauptversammlung des BWK am 29.09.2007 in Delbrück mit Mehrheit beschlossen.

Zuletzt geändert auf der Hauptversammlung am 16.09.2022 in Wenden.

geändert auf der Hauptversammlung am 24.10.2015 in Münster.



Bund Westfälischer Karneval e.V.  
Geschäftsstelle  
Postfach 1111  
59701 Arnsberg  
Tel. 02932 496254  
E-Mail: [geschaeftsstelle@bwk-online.de](mailto:geschaeftsstelle@bwk-online.de)